



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.1 Produktidentifikator

Produktkategorie

Chemikalien (ausgenommen Biozidprodukte)

PC-MED Medizinprodukte

Handelsname/Bezeichnung GREEN&CLEAN ID N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen.

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1B

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

STOT RE 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Umweltgefahren

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Amino-ethanol

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat

N-(-3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Produktidentifikatoren

2-Aminoethanol

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat

N-(-3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	<5 %
CAS 107-21-1	
EC 203-473-3	
INDEX 603-027-00-1	
Acute Tox. 4, H302	
2-Aminoethanol	<=5 %
CAS 141-43-5	
EC 205-483-3	
INDEX 603-030-00-8	
Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 /	
Skin Corr. 1B, H314	
N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat	<=18 %
CAS 94667-33-1	
Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400	
/ Aquatic Chronic 1, H410	



N-(3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin <=14 %
CAS 2372-82-9
EC 219-145-8
Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1B, H314 / STOT RE 2, H373 /
Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Torf

Erde

Sägemehl

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C



7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
141-43-5	2-Aminoethanol	2,5 mg/m ³ 1 ppm	7,6 (1) mg/m ³ 3 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~
141-43-5	2-Aminoethanol	2,5 mg/m ³ 1 ppm	7,6 mg/m ³ 3 ppm	Europe
107-21-1	Ethane-1,2-diol, vapour	52 mg/m ³ 20 ppm	104 (1) mg/m ³ 40 (1) ppm	Österreich (1) 15 minutes average value Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~
107-21-1	Ethane-1,2-diol, vapour	26 mg/m ³ 10 ppm	52 mg/m ³ 20 ppm	Europe
				Österreich

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeit: >480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkung

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Laborkittel



Schürze

Atemschutz

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig:

viskos

Farbe

blau

Geruch

charakteristisch

Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	>63 °C		Flammpunkt (°C):
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	11		
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			vollständig mischbar
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,01 g/cm³	Temperatur 20 °C	
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	80 mPa*s	Temperatur 25 °C	Newton.



Parameter

Methode - Quelle -
Bemerkung

Auslaufzeit

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 7,85 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität >1000 mg/kg

Wirkdosis

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 0,22 mg/L

Wirkdosis

EC50

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 070699

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 150102

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1903	1903	1903
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ((N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. ((N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)
14.3 Klasse(n)	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.



	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Seeschifftransport (IMDG)

Meeresschadstoff	Ja.
Trenngruppe	Storage Cat A; Segregation -
Bemerkung	EmS F-A; S-B

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	1
----------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 7,85 Gew-%

Ziffer

5.2.5.



Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

2022/06: Änderungen 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.